

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gerichtsverfassungsgesetz steht die neue Strafprozeßordnung, die von der Volkskammer in der gleichen Sitzung beschlossen worden und zusammen mit dem Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft getreten ist. Die neue Strafprozeßordnung ist auf dem Gebiet der Justizgesetzgebung die erste große Kodifikation für ein ganzes Rechtsgebiet. Ihr kommt daher eine besonders große Bedeutung zu.

Von grundlegender Bedeutung für die Anwendung des Gesetzes sind die Bestimmungen des 1. Kapitels. § 1 spricht klar und eindeutig über Inhalt und Zweck des Gesetzes und unterscheidet sich schon dadurch von der alten Strafprozeßordnung, die die vom kapitalistischen Staat ihr zgedachte Funktion durch Stillschweigen zu verhüllen suchte. Demgegenüber bestimmt § 1 des neuen Gesetzes, daß es der Zweck der Strafprozeßordnung ist, die allseitige, gewissenhafte und beschleunigte Aufklärung des Sachverhalts zu gewährleisten. § 1 bestimmt ferner, daß die Strafprozeßordnung die gerechte Anwendung des Strafgesetzes und die schnelle und gerechte Bestrafung der Schuldigen zu sichern hat. Die Strafprozeßordnung sichert durch bis ins einzelne gehende Bestimmungen die strikte Einhaltung dieser demokratischen Grundsätze. Von großer Bedeutung ist die Bestimmung des § 2, der den Justizorganen die Aufgabe stellt, das Strafverfahren so zu führen, daß es zur Achtung vor dem demokratischen Gesetz, zur Achtung vor dem sozialistischen Eigentum, zur Arbeitsdisziplin und zur demokratischen Wachsamkeit erzieht. § 5 der Strafprozeßordnung sichert die Wahrung der verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger und macht es jedem Richter und jedem Staatsanwalt ausdrücklich zur Pflicht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beschränkung des Rechts der persönlichen Freiheit, des Rechts der Unverletzlichkeit des Bürgers und der anderen Grundrechte des Bürgers jederzeit zu prüfen. Das bedeutet, daß Richter und Staatsanwalt in jeder Lage des Verfahrens für die Wahrung der verfassungsmäßigen Grundrechte der Bürger persönlich und voll verantwortlich sind. Das Haupt-